

## Miet- und Nutzungsvertrag zwischen der TGS 1891 Niederrodenbach e.V. (kurz TGS)

und

Name (Mieter):
Anschrift:
Telefonnummer:
Email-Adresse:
Vermietung vom/am:

für das TGS Vereinsheim an der Bulauhalle.

## Mietbedingungen:

- § 1. Die Vermietung erfolgt durch den/die Beauftragte(n) der TGS.
- § 2. Die Benutzungsgebühr für das TGS Vereinsheim beträgt € ........... pro Tag. Weiterhin muss bei Übergabe des Vereinsheim eine Kaution von € ........... hinterlegt werden.
- § 4. Die Räume werden von dem/der TGS-Beauftragten übergeben und übernommen. Der Mieter sorgt dafür, dass sie aufgeräumt und sauber wieder übergeben werden. Bei Verschmutzung am Mobiliar, Fußböden und Wänden ist dafür zu sorgen, dass diese nach der Veranstaltung durch den Mieter in den Zustand vor der Vermietung gebracht wird.
- § 5. Die Benutzung des gesamten Inventars hat mit großer Sorgfalt zu erfolgen. Fehlende Gegenstände wie z.B. Besteck, Geschirr, Gläser usw. sowie entstandene Schäden sind vom Mieter zu ersetzen bzw. zu bezahlen.
- § 6. Getränke (mit Ausnahme von Sekt, Wein und Spirituosen) müssen aus dem TGS-Bestand entnommen werden. Eine Preisliste (Abrechnungsformular) liegt dem Vertrag bei. Bei mitgebrachten Getränken ist ein Korkengeld (siehe Preisliste) zu entrichten. Der Mieter schätzt vorab den möglichen Verbrauch an Getränken, damit der Lagerbestand entsprechend vor der Veranstaltung durch die TGS aufgefüllt werden kann.
- § 7. Die Turngesellschaft Niederrodenbach hat sich dem Fairtrade Beschluss der Gemeinde Rodenbach angeschlossen und verwendet daher kein Einwegplastikgeschirr mehr. Wir bitten daher auf Einweggeschirr aus Plastik zu verzichten. Auf der Homepage der Gemeinde Rodenbach unter Fairtrade sind Alternativen aufgeführt.



- § 8. Die Kaution ist bei Schlüsselübergabe zu zahlen. Für alle Schäden oder Verlust, die im Rahmen der Benutzung entstehen, haftet der Mieter.
- § 9. Im gesamten Nutzungsbereich (Vereinsheim/Küche/Toilettenanlagen) ist das Rauchen verboten.
- § 10. Das Überlassen der Räumlichkeiten an eine dritte Person ist ausdrücklich untersagt.
- § 11. Beide Zugangstüren (Haupteingang und Notausgang) zum TGS-Vereinsheim sind mit Gittertüren zum Einbruchschutz versehen. Beide Gittertüren (Haupt und Not-Ausgang) sind vor der Veranstaltung im offenen Zustand durch das angebrachte Schloss (Wand) zu arretieren, dabei muss das Schloss mit dem Vereinsheim-Schlüssel abgeschlossen werden. Zum Ende der Veranstaltung müssen beide Gittertüren wieder zugeklappt und verschlossen werden.
- § 12. Der Vermieter ist bei Einbruch und/oder Diebstahl nicht für Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände des Mieters und/oder seiner Gäste) versichert. Eine Haftung des Vermieters ist gänzlich ausgeschlossen. Bei einem eventuellen Einbruch und/oder Diebstahl sind unverzüglich die Polizei sowie der Beauftragte des Vermieters zu benachrichtigen.
- § 13. Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, defekte Heizung, Einbruch usw.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.
- § 14. Der Außenbereich gehört nicht zur Vermietung.
- § 15. Der angefallene Müll ist wieder mitzunehmen.

Die Miet-/Nutzungshedingungen habe ich (Mieter) zur Kenntnis genommen

§ 16. Die im Anhang beigefügten Hygieneregeln, insbesondere zur Vermeidung der Ausbreitung der Corona Covid 19 Erkrankung, sind genauestens zu beachten. Die Verantwortung trägt der Mieter.

Der Verein behält sich vor, wenn z.B. durch verschärfte Hygieneregeln (Corona-Virus), der Betrieb des Vereinsheims stark eingeschränkt oder nicht möglich ist, den Vertrag kurzfristig zu kündigen.

Die Rechnung wird per eMail gestellt.

Die Miet-Matzangsbeamgangen nabe ich (Mieter	) zur Kennuns genommen.
Datum und Unterschrift (Mieter)	Datum und Unterschrift (Vermieter)



## Hygienevorschriften

Die im TGS-Vereinsheim angebrachten Hinweisschilder zu Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.

Im Vereinsheim dürfen sich zeitgleich nur maximal 35 Personen aufhalten (3m^2 pro Person).

Es muss eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geführt werden. Diese verbleibt beim Mieter und muss mindesten 4 Wochen aufgehoben werden.

Persönliche Nahkontakte (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmungen) sollten vermieden werden.

Für ausreichende Lüftung ist zu sorgen, d.h. die Lüftung muss eingeschaltet werden und die Fenster geöffnet werden. Von Zeit zu Zeit ist ein Stoßlüftung durch öffnen der hinteren Ausgangstür durchzuführen bzw. diese Tür ständig offenzuhalten.

Hygieneregeln (Händewaschen, Husten- und Nies-Etiquette) sollten eingehalten werden

Der Mieter muss eigenes Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion und zur Desinfektion von Tischen, Türklinken, etc. bereitstellen.

Gläser und Geschirr müssen in der Spülmaschine (am Tresen) gespült werden, damit 60°C Spültemperatur sichergestellt ist.

Am Ende der Veranstaltung (vor Übergabe an die TGS) müssen alle Tische, Stuhllehnen, Tresen und Türgriffe desinfiziert werden.

Die Einhaltung der vorangegangenen Regelungen durch alle Teilnehmenden muss zu jeder Zeit gewährleistet werden. Die Verantwortung für die Einhaltung trägt der Veranstalter/Gastgeber.

Diese Hygienevorschriften entsprechen dem **Stand vom 24.08.2020**. Sollten sich zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung die Hygieneregeln verschärfen, wird der Verein entsprechend darauf hinweisen. Diese neuen Regeln sind dann auch unbedingt einzuhalten.